



# Amtsblatt

## für den

# Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2017	Heilbad Heiligenstadt, den 13.12.2017	Nr. 42
---------------	---------------------------------------	--------

### Inhalt

### Seite

## **A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld**

Bekanntgabe des in der 13. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am Dienstag, den 05.09.2017 gefassten Beschlusses	... 292
Bekanntgabe der in der 32. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am Mittwoch, den 13.09.2017 gefassten Beschlüsse	... 292
Bekanntgabe der in der 33. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am Mittwoch, den 25.10.2017 gefassten Beschlüsse	... 294
<u>Korrektur der Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 41 vom 06.12.2017, Seite 274</u>	... 295
Bekanntmachung der Genehmigungen über die Vereinbarung zur Aufhebung der Zweckvereinbarung über die Aufnahme von Kindern in der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Pfaffschwende	

**Herausgeber:** Landkreis Eichsfeld  
**Bezugsmöglichkeiten:** Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Stabsstelle Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : 03606 650 -1050 / -1051 / -1052;  
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.  
**Erscheinungsweise:** in der Regel dienstags,  
**auch unter der Internetadresse [www.kreis-eic.de](http://www.kreis-eic.de) (Aktuelles, Amtsblatt)**

## **B Veröffentlichungen sonstiger Stellen**

### Trinkwasserzweckverband

#### Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband, Spitzmühle 1, 37359 Großbartloff

Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband“ für das Wirtschaftsjahr 2018 ... 296

#### Veröffentlichungsvermerk

Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Obereichsfeldischer Wasserleitungsverbandes“ für das Wirtschaftsjahr 2018 ... 297

### Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“, Breitenworbiser Straße 1, 3, Niederorschel

1. Nachtragshaushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Eichsfelder Kessel" (Landkreis Eichsfeld) für das Haushaltsjahr 2017 ... 298

Haushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Eichsfelder Kessel" (Landkreis Eichsfeld) für das Haushaltsjahr 2018 ... 300

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung ... 301

Bekanntmachung der Haushaltssatzung ... 302

### Zweckverband Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband, Spitzmühle 1, 37359 Großbartloff

Bekanntmachung Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Zweckverbandes Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband Spitzmühle 1, 37359 Großbartloff ... 303

### Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt

Haushaltssatzung 2018 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld ... 305

Beschluss- und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis ... 307

4. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld vom 19.06.2008 ... 307

3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßenentwässerung vom 14.07.2006 ... 308

### Gewässerunterhaltungszweckverband Eichsfeld, Bergstraße 51, 37351 Niederorschel

Öffentliche Auslegung der festgestellten Jahresrechnung 2016 mit ihren Anlagen, des Schlussberichtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2016 sowie der Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung für das Haushaltsjahr 2016 ... 309

**Bekanntgabe des in der 13. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am Dienstag, den 05.09.2017 gefassten Beschlusses**

**TOP 6**

**Beschlussvorlage Nr. 17/066**

**Förderung einer Maßnahme - Projektantrag der Villa Lampe gGmbH - Mädchengruppe**

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Landkreises Eichsfeld beschließt die Förderung der „Mädchengruppe“ in Trägerschaft der Villa Lampe gGmbH mit Projektmitteln in Höhe von 1.400,00 € für das Haushaltsjahr 2017.

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 10

Landkreis Eichsfeld, 12.12.2017

Der Landrat

**Bekanntgabe der in der 32. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am Mittwoch, den 13.09.2017 gefassten Beschlüsse**

**TOP 5.1**

**Beschlussvorlage Nr. 17/074**

**Aufhebung des Beschlusses 17/034 vom 26.04.2017**

Der Kreisausschuss beschließt die Aufhebung des Beschlusses 17/034 vom 26.04.2017 „Vergabe von Lieferleistungen-Lose Möblierung-Schulmöbel Neubau Grundschule Worbis, Elisabethstraße 24, 37339 Worbis“.

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 7

**TOP 5.2**

**Beschlussvorlage Nr. 17/065**

**Vergabe von Ingenieurleistungen  
Vorplanung Kreisstraße 127, OD Ershausen**

Der Kreisausschuss ermächtigt die Verwaltung, den Auftrag für die Leistungsphase 1-3 (Vorplanung) der OD Ershausen an das Büro

Ingenieurberatung W. Gries GmbH  
Rudolf-Diesel-Straße 1  
37308 Heilbad Heiligenstadt

zu erteilen.

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 7

**TOP 5.3**

**Beschlussvorlage Nr. 17/072**

**Vergabe von Ingenieurleistungen - Generalplanung Umbau und Sanierung des staatlichen Gymnasiums Johann Georg Lingemann, Bahnhofstr. 17, 37308 Heilbad Heiligenstadt**

Der Kreisausschuss ermächtigt die Verwaltung, mit dem Büro

Architekturbüro Stadermann  
Architekten BDA  
Winkelstr. 12a  
37327 Hausen

einen Ingenieurvertrag für die Generalplanung Umbau und Erweiterung des staatlichen Gymnasiums Johann Georg Lingemann, Bahnhofstr. 17, 37308 Heilbad Heiligenstadt für Leistungen bis zur Leistungsphase 4 Genehmigungsplanung und bei Genehmigung der für das Objekt beantragten Schulbauförderung für Leistungen der Leistungsphasen 5-9 abzuschließen.

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 7

**TOP 5.4**

**Beschlussvorlage Nr. 17/073**

**Lieferung von PC- und Medientechnik für die Schulen des Landkreises Eichsfeld**

Der Kreisausschuss beschließt, der Firma  
Bechtle GmbH  
IT-Systemhaus Weimar  
Lindenallee 6  
99438 Weimar-Legefeld

für die Lose 1 und 3 der Vergabe 47/10/17 – Lieferung von PC- und Medientechnik für Schulen den Zuschlag zu erteilen.

Der Kreisausschuss beschließt, der Firma

KFE Technik Vertrieb  
Wittensteinstraße 142  
42285 Wuppertal

für das Los 2 der Vergabe 47/10/17 – Lieferung von PC- und Medientechnik für Schulen den Zuschlag zu erteilen.

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 7

Landkreis Eichsfeld, 12.12.2017

Der Landrat

**Bekanntgabe der in der 33. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am Mittwoch, den 25.10.2017 gefassten Beschlüsse**

**TOP 3.1**

**Beschlussvorlage Nr. 17/076**

**Konzessionsvergabe Nr. 74/40/17 Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit Mittagessen  
- Staatliche Grundschule und Staatliche Regelschule Niederorschel**

Der Kreisausschuss beschließt:

Den Zuschlag für Los 1 - Versorgung der Schülerinnen und Schüler der Staatlichen Grundschule und der Staatlichen Regelschule in Niederorschel mit Mittagessen - erhält die

Gastro Leinefelde GmbH  
Birkunger Str. 63  
37327 Leinefelde-Worbis.

Der Vertragslaufzeit umfasst 60 Monate.

Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 5

**TOP 3.2**

**Beschlussvorlage Nr. 17/079**

**Betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten beim Landkreis Eichsfeld**

Der Kreisausschuss beschließt:

Mit der unbefristeten betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten des Landkreises Eichsfeld wird das

Arbeitsschutzzentrum in Thüringen  
Ingenieurbüro Hönl  
Hauptstraße 4  
99991 Altengottern

beauftragt.

Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 5

**TOP 3.3**

**Beschlussvorlage Nr. 17/080**

**Teilweise Aufhebung des Beschlusses 17/073 - Lieferung von PC- und Medientechnik für die Schulen des Landkreises Eichsfeld**

Der Kreisausschuss beschließt, den Beschluss des Kreisausschusses, Drucksache Nr. 17/073 vom 13.09.2017, aufgrund der Entscheidung der Vergabekammer des Freistaates Thüringen für den Teil der Zuschlagserteilung für LOS 2 an den KFE Technik Vertrieb, Wittensteinstraße 142, 42285 Wuppertal aufzuheben.

Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 5

Landkreis Eichsfeld, 12.12.2017

Der Landrat

Korrektur der Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 41 vom 06.12.2017, Seite 274

## **Bekanntmachung der Genehmigungen über die Vereinbarung zur Aufhebung der Zweckvereinbarung über die Aufnahme von Kindern in der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Pfaffschwende**

In der Bekanntmachung Nr. 41 vom 06.12.2017, Seite 274 wurde versehentlich die Gemeinde Wiesenfeld als zweiter Vertragspartner abgedruckt. Es handelt sich jedoch richtig um die Gemeinde Volkerode. Alle anderen zugehörigen Daten bleiben unverändert.

Die Beschlüsse Aufhebung der Zweckvereinbarung über die Aufnahme von Kindern in der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Pfaffschwende wurden von allen Beteiligten gefasst.

Die Vereinbarung zur Aufhebung der Zweckvereinbarung über die Aufnahme von Kindern in der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Pfaffschwende, zwischen den beiden Gemeinden Pfaffschwende und Volkerode, wurde mit den Bescheiden des Landratsamtes Eichsfeld vom 29.11.2017 als zuständige Aufsichtsbehörde gemäß § 13 Absatz 2 i. V. m. § 46 Abs. 1 Nr. 3 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit – ThürKGG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194, 201) genehmigt.

### **Der Verfügungstenor der Genehmigungen lautet:**

1. Die zwischen der Gemeinde

**Pfaffschwende** (Beschluss-Nr.: 05-04/15 vom 19.02.2015)

und der Gemeinde

**Volkerode** (Beschluss-Nr.: 29-13/17 vom 15.11.2017)

abgeschlossene Vereinbarung zur Aufhebung der Zweckvereinbarung wird gem. § 13 Abs. 2 Thür. Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) genehmigt.

2. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

Heilbad Heiligenstadt, den 29.11.2017

gez. Dr. Henning  
Landrat

Trinkwasserzweckverband

Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband, Spitzmühle 1, 37359 Großbartloff

**Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband“ für das Wirtschaftsjahr 2018**

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 11.06.1992, (GVBl. S. 232) in der zur Zeit gültigen Fassung i. V. m. § 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der zur Zeit gültigen Fassung und des § 13 ff der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 15.07.1993 (GVBl. S. 432) zuletzt geändert vom 12. Juni 2006 (GVBl.S.407 ) erlässt der Trinkwasserzweckverband „Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

1. im Erfolgsplan

in den Erträgen und Aufwendungen mit	1.475.500,00 €
---	----------------

2. im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit	836.400,00 €
--------------------------------------	--------------

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung 2018 wird mit 0,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Kassenkredit wird auf eine Höhe von 200.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Großbartloff, 07.12.2017

gez. König  
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

**Veröffentlichungsvermerk  
Haushaltsatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Obereichsfeldischer  
Wasserleitungsverbandes“ für das Wirtschaftsjahr 2018**

1. Mit Beschluss Nr. 4/2017 vom 28.11.2017 hat die Verbandsversammlung die Haushaltsatzung 2018 beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 06.12.2017 die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan gewürdigt. Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
3. Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit vom 13.12.2017 bis 29.12.2017 in den Räumen des Zweckverbandes 37359 Großbartloff, Spitzmühle 1 zu den Geschäftszeiten öffentlich aus.
4. Der Wirtschaftsplan kann bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres während der Geschäftszeiten in 37359 Großbartloff, Spitzmühle 1 eingesehen werden.

Großbartloff, 07.12.2017

gez. König  
Verbandsvorsitzender



Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“, Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel

## **1. Nachtragshaushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Eichsfelder Kessel" (Landkreis Eichsfeld) für das Haushaltsjahr 2017**

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194) i. V. m. § 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91) und des § 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 6. September 2014 (GVBl. S. 642) mit Verwaltungsvorschrift (VwvThürEBV) vom 23. September 1993 (StAnz. Nr. 39, S. 1654) erlässt der Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“ folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung.

### § 1

Der als Anlage beigefügte 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um  €	verringert um  €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge  gegenüber bisher      auf nunmehr €                              €	
a) im Erfolgsplan				
die Erträge im				
Bereich Wasser	83.000,00		4.169.000,00	4.252.000,00
Bereich Abwasser	146.000,00		7.677.000,00	7.823.000,00
die Aufwendungen im				
Bereich Wasser	194.000,00		4.077.000,00	4.271.000,00
Bereich Abwasser	98.000,00		6.761.000,00	6.859.000,00
b) im Vermögensplan				
die Finanzierungsmittel im				
Bereich Wasser		98.000,00	2.184.000,00	2.086.000,00
Bereich Abwasser		470.000,00	9.251.000,00	8.781.000,00
den Finanzbedarf im				
Bereich Wasser		98.000,00	2.184.000,00	2.086.000,00
Bereich Abwasser		470.000,00	9.251.000,00	8.781.000,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der Straßenentwässerungsbetriebskostenumlage wird im Bereich Abwasser von 33.438,00 € um 350,00 € erhöht und somit auf 33.788,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird im Bereich Wasser von 412.000,00 € um 128.000,00 € erhöht und somit auf 540.000,00 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird im Bereich Abwasser von 940.000,00 € um 510.000,00 € erhöht und somit auf 1.450.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögenshaushalt wird im Bereich Wasser von 0,00 € um 103.000,00 € erhöht und somit auf 103.000,00 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögenshaushalt wird im Bereich Abwasser von 1.025.000,00 € um 1.130.000,00 € erhöht und somit auf 2.155.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird im Bereich Wasser auf 300.000,00 € und im Bereich Abwasser auf 600.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Ausfertigung:

Niederorschel, 06.12.2017

gez. Heinrich Barthel  
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

## **Haushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Eichsfelder Kessel" (Landkreis Eichsfeld) für das Haushaltsjahr 2018**

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194) i. V. m. § 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91) und des § 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 6. September 2014 (GVBl. S. 642) mit Verwaltungsvorschrift (VwvThürEBV) vom 23. September 1993 (StAnz. Nr. 39, S. 1654) erlässt der Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“ folgende Haushaltssatzung.

### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan wird hiermit festgesetzt

a) im Erfolgsplan auf

Erträge Bereich Wasser	4.266.000,00 €
Erträge Bereich Abwasser	7.772.000,00 €
Aufwendungen Bereich Wasser	4.189.000,00 €
Aufwendungen Bereich Abwasser	7.052.000,00 €

b) im Vermögensplan auf

Finanzierungsmittel Bereich Wasser	2.313.000,00 €
Finanzierungsmittel Bereich Abwasser	9.965.000,00 €
Finanzbedarf Bereich Wasser	2.313.000,00 €
Finanzbedarf Bereich Abwasser	9.965.000,00 €

### **§ 2**

Der Gesamtbetrag der Straßenentwässerungsbetriebskostenumlage wird im Bereich Abwasser auf 33.748,00 € festgesetzt.

### **§ 3**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird im Bereich Wasser auf 660.000,00 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird im Bereich Abwasser auf 2.730.000,00 € festgesetzt.

### **§ 4**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird im Bereich Wasser auf 745.000,00 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird im Bereich Abwasser auf 1.320.000,00 € festgesetzt.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird im Bereich Wasser auf 300.000,00 € und im Bereich Abwasser auf 600.000,00 € festgesetzt.

## § 6

Die Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

### **Ausfertigung:**

Niederorschel, den 06.12.2017

gez. Heinrich Barthel  
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

## **Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung**

**I. 1. Nachtragshaushaltssatzung** des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ für das Jahr 2017

### **II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk**

1. Mit Beschluss vom 28.11.2017, Nr. 06 - 2017 hat die Verbandsversammlung die 1. Nachtragshaushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2017 beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 01.12.2017
  - den Gesamtbetrag der Straßenentwässerungsbetriebskostenumlage im Bereich Abwasser in Höhe von 33.788,00 €
  - den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme im Bereich Wasser in Höhe von 540.000,00 €  
im Bereich Abwasser in Höhe von 1.450.000,00 €
  - die Verpflichtungsermächtigung im Bereich Wasser in Höhe von 103.000,00 €  
im Bereich Abwasser in Höhe von 2.155.000,00 €

- den Kassenkredit  
im Bereich Wasser in Höhe von 300.000,00 €  
im Bereich Abwasser in Höhe von 600.000,00 €

genehmigt.

### III. Auslegungshinweis

Der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2017 liegt in der Zeit vom 13.12.2017 bis 12.01.2018 im Sitz des Zweckverbandes, Breitenworbiser Str. 1, 37355 Niederorschel, im Zimmer - Nr. 101 (Kaufmännischer Bereich) zu den Geschäftszeiten öffentlich aus.

Der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2017 kann bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres während der allgemeinen Dienstzeiten (Mo. 13:30 – 15:30 Uhr, Di. 9:30 – 11:45 Uhr, Do. 9:30 – 11:45 + 13:30 – 17:30, Fr. 9:30 – 11:45 Uhr) am Sitz unseres Verbandes in 37355 Niederorschel, Breitenworbiser Straße 1 eingesehen werden.

Niederorschel, den 06.12.2017

gez. Barthel, Heinrich  
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

### Bekanntmachung der Haushaltssatzung

I. Haushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ für das Jahr 2018

II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 28.11.2017, Nr. 07 - 2017 hat die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2018 beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 01.12.2017
  - den Gesamtbetrag der Straßenentwässerungsbetriebskostenumlage  
Bereich Abwasser in Höhe von 33.748,00 €
  - den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme  
Bereich Wasser in Höhe von 660.000,00 €  
Bereich Abwasser in Höhe von 2.730.000,00 €
  - die Verpflichtungsermächtigung  
Bereich Wasser in Höhe von 745.000,00 €  
Bereich Abwasser in Höhe von 1.320.000,00 €
  - den Kassenkredit  
Bereich Wasser in Höhe von 300.000,00 €  
Bereich Abwasser in Höhe von 600.000,00 €

genehmigt.

### III. Auslegungshinweis

Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit vom 13.12.2017 bis 12.01.2018 im Sitz des Zweckverbandes, Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel, im Zimmer - Nr. 101 (Kaufmännischer Bereich) zu den Geschäftszeiten öffentlich aus.

Der Wirtschaftsplan kann bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres während der allgemeinen Dienstzeiten (Mo. 13.30-15.30 Uhr, Di. 9:30 – 11:45 Uhr, Do. 9:30 -11:45 + 13:30 – 17:30, Fr. 9:30 – 11:45 Uhr) am Sitz unseres Verbandes in 37355 Niederorschel, Breitenworbiser Straße 1 eingesehen werden.

Niederorschel, den 06.12.2017

gez. Heinrich Barthel  
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Zweckverband Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband, Spitzmühle 1,  
37359 Großbartloff

## **Bekanntmachung Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Zweckverbandes Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband Spitzmühle 1, 37359 Großbartloff**

### I. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2016

der mit einer Bilanz in Höhe von 5.993.646,76 €

und

einem Jahresüberschuss in Höhe von 38.164,77 €

abschließt, wird festgestellt und mit Beschluss 01/2017 genehmigt.

2. Gemäß § 8 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung

wird der Jahresüberschuss

in Höhe von 38.164,77 €

auf neue Rechnung vorgetragen

3. Der Werkleitung wird mit Beschluss 02/2017 für das Jahr 2016 Entlastung erteilt.

### II. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband, 37359 Großbartloff, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317HGB und § 85 ThürKO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bad Hersfeld, den 11.Juli 2017

B & H Deutsche Revisionsgesellschaft mbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

### III. Auslegungshinweis

Der Jahresabschluss 2016 und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 13.12.2017 bis 29.12.2017 im Sitz des Zweckverbandes Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband, Spitzmühle1, 37359 Großbartloff zu den Geschäftszeiten aus.

Großbartloff, 07.12.2017

gez. König  
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld,  
Philipp-Reis-straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt

## **Haushaltssatzung 2018 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld**

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194, 201), i. V. m. §§ 55 ff. der Thür. Kommunalordnung, in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.04.2017 (GVBl. S. 91, 95) und der §§ 13 ff. der Thür. Eigenbetriebsverordnung vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld folgende Haushaltssatzung:

### **§ 1**

Die als Anlage beigefügten Wirtschaftspläne (Erfolgsplan und Vermögensplan jeweils für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) für das Haushaltsjahr 2018 werden hiermit festgesetzt; sie schließen

Angaben in €	Bereich Wasserversorgung	Bereich Abwasserentsorgung	also gesamt
<b>1. im Erfolgsplan</b>			
mit Erträgen von	4.376.000,00	12.372.000,00	16.748.000,00
mit Aufwendungen von	4.376.000,00	11.922.000,00	16.298.000,00
<b>2. im Vermögensplan</b>			
mit Einnahmen von	1.617.000,00	15.381.000,00	16.998.000,00
mit Ausgaben von	1.617.000,00	15.381.000,00	16.998.000,00

ab.

### **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind vorgesehen:

Bereich Wasserversorgung: 0,00 €  
 Bereich Abwasserentsorgung: 5.100.000,00 €

### **§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird wie folgt festgesetzt:

Bereich Wasserversorgung	4.908.000,00 €
Bereich Abwasserentsorgung	12.518.000,00 €



**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für den Bereich Wasserversorgung in Höhe von 729.300,00 € und für den Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von 2.062.000,00 € festgesetzt.

**§ 5**

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

ausgefertigt:

Heilbad Heiligenstadt, 11.12.2017

gez. Ottmar Föllmer  
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

## **Beschluss- und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis**

Haushaltssatzung 2018 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld (WAZ)

1. Mit Beschluss Nr. VV 11/17 vom 07.12.2017 hat die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung 2018 mit Wirtschaftsplänen und Anlagen beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Eichsfeld hat mit Bescheid vom 08.12.2017 die Haushaltssatzung 2018 des Zweckverbandes genehmigt.
3. Die Wirtschaftspläne 2018 liegen in der Zeit vom

**13.12.2017 bis 05.01.2018**

im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Nachrichtlich liegen in dem genannten Zeitraum die Wirtschaftspläne im Sitz der jeweiligen Verwaltungsgemeinschaft sowie zu den Sprechzeiten der Bürgermeister der zum Zweckverband gehörenden Verbandsgemeinden öffentlich aus.

Die Wirtschaftspläne können bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Heilbad Heiligenstadt, 11.12.2017

gez. Ottmar Föllmer  
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

## **4. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld vom 19.06.2008**

Aufgrund der §§ 2, 7, 11, 12 und 21a Abs. 4 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.06.2017 (GVBl. S. 150) sowie des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 201), erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 07.12.2017 folgende 4. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

### **Artikel 1**

§ 11 „**Grundgebühr**“ Absatz 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis	2,5 m <sup>3</sup> /h	84,00 €/Jahr
bis	6,0 m <sup>3</sup> /h	201,60 €/Jahr
bis	10,0 m <sup>3</sup> /h	336,00 €/Jahr
über	10,0 m <sup>3</sup> /h	672,00 €/Jahr

## Artikel 2

§ 13 „**Beseitigungsgebühr**“ Absatz 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Gebühr beträgt:

- a) 22,64 €/m<sup>3</sup> Abwasser aus einer abflusslosen Grube
- b) 32,01 €/m<sup>3</sup> Abwasser (Fäkalschlamm) aus einer Grundstückskläranlage.

## Artikel 3

Diese 4. Änderungssatzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

ausgefertigt:

Heilbad Heiligenstadt, 11.12.2017

gez. Ottmar Föllmer  
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

### **3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßentwässerung vom 14.07.2006**

Aufgrund der §§ 19, 20 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 28.01.2003 (GVBl Seite 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.04.2017 (GVBl Seite 91, 95), der §§ 20, 23 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) vom 10.10.2001 (GVBl Seite 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl Seite 201) und der §§ 2, 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vom 19.09.2000 (GVBl Seite 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.06.2017 (GVBl Seite 150) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 07.12.2017 nachfolgende 3. Änderungs-satzung:

## Artikel 1

Der **§ 3 Gebührensatz** erhält folgende Fassung:

Der Gebührensatz beträgt 0,51 €/m<sup>2</sup>.

## Artikel 2

Die Satzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

ausgefertigt:

Heilbad Heiligenstadt, 11.12.2017

gez. Ottmar Föllmer  
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

Gewässerunterhaltungszweckverband Eichsfeld, Bergstraße 51,  
37351 Niederorschel

### **Öffentliche Auslegung der festgestellten Jahresrechnung 2016 mit ihren Anlagen, des Schlussberichtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2016 sowie der Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung für das Haushaltsjahr 2016**

Gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO liegt die festgestellte Jahresrechnung 2016 mit ihren Anlagen, der Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2016 sowie die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung für das Haushaltsjahr 2016 in der Zeit vom 12.12.2017 bis 29.12.2017 zu den bekannten Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“, Zimmer 10, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel, öffentlich aus und werden bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2017 zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

gez. Hartung  
Verbandsvorsitzender